

Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Plate											
Aktiva						Passiva					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungs-bilanz	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungs-bilanz	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar Eröffnungs-bilanz	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber der Eröffnungs-bilanz
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		15.310.147,78	15.906.963,77	596.815,99	1	Eigenkapital		14.538.579,53	14.591.233,63	52.654,10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		280.591,01	411.412,20	130.821,19	1.1	Kapitalrücklage		13.275.971,72	13.305.026,97	29.055,25
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		622,89	543,57	-79,32	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		13.137.865,38	13.137.865,38	0,00
						1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		138.106,34	167.161,59	29.055,25
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		21.778,28	19.219,72	-2.558,56	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		258.189,84	391.648,91	133.459,07	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		1.262.607,81	1.262.607,81	0,00
1.2	Sachanlagen		14.540.277,83	15.006.272,63	465.994,80	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	23.598,85	23.598,85
1.2.1	Wald, Forsten		46.899,18	46.899,18	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		864.980,94	940.917,82	75.936,88	2	Sonderposten		3.520.366,55	3.622.184,10	101.817,55
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.012.347,89	5.987.432,23	-24.915,66	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.520.366,55	3.622.184,10	101.817,55
1.2.4	Infrastrukturvermögen		6.915.712,96	6.916.316,67	603,71	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.270.515,71	3.357.033,10	86.517,39
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		249.850,84	265.151,00	15.300,16
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00	2,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		524.102,91	874.837,65	350.734,74	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		118.283,40	108.951,42	-9.331,98	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		57.948,55	130.915,66	72.967,11	3	Rückstellungen		49.016,14	49.016,14	0,00
1.3	Finanzanlagen		489.278,94	489.278,94	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		49.016,14	49.016,14	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		64.700,37	271.334,15	206.633,78
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		489.278,94	489.278,94	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		2.862.514,81	2.626.804,25	-235.710,56	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		39.303,03	298.901,11	259.598,08
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.138,00	2.274,49	-863,51
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.006,90	0,00	-1.006,90
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		7.094,74	17.351,75	10.257,01
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.862.514,81	2.626.804,25	-235.710,56	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		64.768,40	95.075,11	30.306,71	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		7.094,74	17.351,75	10.257,01
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		21.316,46	11.394,82	-9.921,64	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		14.157,70	-47.193,20	-61.350,90
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		11.131,24	527,36	-10.603,88	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.765.971,02	2.505.872,69	-260.098,33	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		2.747.674,08	2.482.009,11	-265.664,97	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		18.296,94	23.863,58	5.566,64						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		-672,31	13.934,27	14.606,58						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		18.172.662,59	18.533.768,02	361.105,43		Bilanzsumme		18.172.662,59	18.533.768,02	361.105,43

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **15.08.2023** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 16.06.2023 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Plate dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Plate

für das **Haushaltsjahr 2018** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Plate.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 16.06.2023 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Plate dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Plate

für das **Haushaltsjahr 2019** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Zur Aktivierung der Herstellungskosten für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung kam es zur erfolgsneutralen Ausbuchung von Bestandslampen mit Restbuchwert. Ein bestehender Restbuchwert der Bestandsleuchten stellt bis dato unverbrauchtes Abschreibungsvolumen dar, welches im Rahmen der vereinbarten Ausbuchung zwangsläufig zur Erfassung eines Aufwandes führen muss.

Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Nachprüfverfahren zur europaweiten Ausschreibung von Planungsleistungen für den Ergänzungsneubau der Naturgrundschule teilen als Folgekosten die Qualifikation derjenigen Aufwendungen, die Gegenstand des Prozesses waren und sind somit als Herstellungskosten der

Anlage im Bau zu erfassen. Durch die Erfassung als laufender Aufwand fällt das Jahresergebnis 2019 entsprechend zu niedrig aus.

Vergebliche Aufwendungen für die Planung der Container-Lösung sind unter Beachtung der Werterhellungstheorie zwingend als laufender Aufwand des Jahres 2019 zu erfassen. Der Ausweis unter der Anlage im Bau ist daher ebenfalls als fehlerhaft einzustufen.

Ein Fehler bei den Aufwandspositionen ist wesentlich, wenn er wertmäßig 10.000 EUR übersteigt oder grösser als 1% der Summe aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist. Eine Saldierung von Fehlern zugunsten und zulasten der betreffenden Aufwandsposition ist hierbei nicht möglich. Vielmehr ist auf das Gesamtvolumen aller Fehler der einschlägigen Aufwandsposition abzustellen.

Die Wesentlichkeitsgrenze ist sowohl für die fehlerhafte Ausbuchung der Straßenbeleuchtung als auch für die fehlerhaften Verbuchungen im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau überschritten.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Eine Korrektur erfolgt nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich mit dem Jahresabschluss 2020.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2019 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den ihn ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Plate.

6. Anlagen

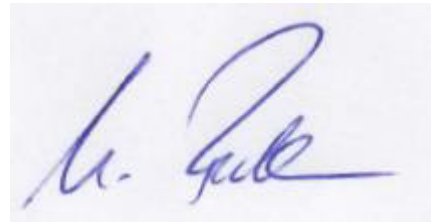
Jahresabschlüsse der Gemeinde Plate zum 31.12.2018 und 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 16.06.2023

Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2019 der Gemeinde Plate

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Plate hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 04.07.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Ausführungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Plate vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 18.533.768,02 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 15.906.963,77 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 14.591.233,63 €

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 23.598,85 €

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 23.598,85 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.262.607,81 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 182.666,01 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 4.898.649,83 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

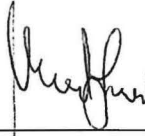
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2019 474.923,94 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2019 906.116,77 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2019 auf 2.482.009,11 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Crivitz, 04.07.2023



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Pla GV 169/23
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 21 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Plate	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2019 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 04.07.2023, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Plate den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Feststellungen zur fehlerhaften Ausbuchung der Bestands-Straßenbeleuchtung inzwischen durch den Fachbereich Finanzen ausgeräumt wurden. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes ist aufgrund der weiteren Feststellungen dennoch geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 23.598,85 EUR

Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 1.286.206,66 EUR erhöht.

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (s. 2018 – BV 168/23)

Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz

Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen

Die Gemeindevertretung Plate erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2019

Abstimmungsergebnis:

8	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
2	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Ronald Radscheidt
Bürgermeister


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Annemarie Tänzler
Schriftführung

